

Sportverein



Elisabethfehn e. V.

Bedarfserläuterung zum Antrag auf Fördermittel für den Bau einer Flutlichtanlage

Der SV Viktoria Elisabethfehn kann in diesem Jahr sein 70jähriges Bestehen feiern und hat momentan ca. 700 Mitglieder. Der Verein hat sich mittlerweile zu einem Mehrspartenverein entwickelt. Neben Volleyball, Badminton und Tischtennis werden auch verschiedene Turnsportarten angeboten. Die Fußballabteilung bildet aber traditionell die größte Sparte.

Aktuell nehmen im Seniorenbereich zwei Damen-, zwei Herren- und eine Altherrenmannschaft am Spielbetrieb teil. Für diese Saison (2016/2017) tritt zusätzlich eine dritte Herrenmannschaft an. Im Juniorenbereich sind es acht Mannschaften im Punktspielbetrieb und eine G-Jugend, die trainiert und lediglich einige Freundschaftsspiele absolviert. Weitere fünf Mannschaften spielen im Juniorinnenbereich.

! In allen Sparten, insbesondere aber im Jugendfußballbereich hat sich die Anzahl der Aktiven vor allem in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Diese positive Entwicklung des Vereins ist vor allem der sehr engagierten Arbeit vieler Ehrenamtlicher zu verdanken. Allerdings führt diese Entwicklung, so positiv sie sein mag, auch zu Problemen, da der Verein momentan nur über eine Flutlichtanlage auf dem Platz an der Kuckuckstraße (Punktspielbetrieb und Trainingsbetrieb) und über zwei Flutlichtmasten auf dem Platz an der Schleusenstraße (lediglich für sehr eingeschränkten Trainingsbetrieb geeignet) verfügt.

Um die bereits beschriebene positive Entwicklung im Jugendbereich auch nachhaltig zu sichern und die Jugendlichen auch nach dem Übergang in den Seniorenbereich ein Angebot machen zu können (Etablierung der dritten Herrenmannschaft), ist die Errichtung einer weiteren Flutlichtanlage auf dem Platz an der Schleusenstraße für den Trainings- und Spielbetrieb zwingend notwendig.

Der Sportverein und seine vielen ehrenamtliche Trainer und Betreuer übernehmen durch das vielfältiges Angebot wichtige gesellschaftspolitischen Aufgaben und Funktionen:

- Entgegenwirkung des Bewegungsmangels vieler Jugendlicher
- Sinnstiftendes Hobby für die Jugendlichen – weniger Jugendkriminalität
- Vermittlung wichtiger sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verantwortung, Wertschätzung aber auch Selbstwertgefühl
- Wichtiger Beitrag zur Integration

Nur mit der Errichtung einer neuen Flutlichtanlage kann der Sportverein die begonnene Entwicklung im Juniorenbereich auch fortsetzen und die beschriebenen wichtigen Aufgaben für die Gesellschaft weiterhin wahrnehmen.

Elisabethfehn, 08.09.2016



Heinz-Joachim Tebben (1. Vorsitzender)



Christian Lünneemann (3. Vorsitzender)

Sportverein



Elisabethfehn e. V.

Baubeschreibung zum Antrag auf Fördermittel für den Bau einer Flutlichtanlage

Neubau und Erweiterung einer Flutlichtanlage

Auf dem Sportplatzgelände des SV Viktoria Elisabethfehn e. V. an der Schleusenstraße 4 (Gemarkung Barßel, Flur 7, Flurstück 308/11) ist der Neubau sowie die Erweiterung einer Flutlichtanlage geplant.

Auf dem straßenseitigen Hauptplatz ist der Neubau von 6 Flutlichtmasten geplant. Die geplanten Masten haben eine Höhe von ca. 16m und einen Durchmesser von ca. 0,30m.

Im Bereich der straßenseitigen Torauslinie werden die Masten mit je einem Hochleistungsfluter bestückt. Die Masten im Bereich der Mittellinie und der hinteren Torauslinie des Hauptplatzes werden Masten mit je zwei Hochleistungsflutern bestückt, wobei zwei Fluter der hinteren Torauslinie den Trainingsplatz beleuchten sollen.

- Die zwei bestehenden Flutlichtmasten auf dem Trainingsplatz sollen durch je zwei Hochleistungsfluter erweitert werden.
- Für den Anschluss an die Hauptverteilung sind außerdem Erdarbeiten (ca. 500 lfm) sowie Elektroarbeiten erforderlich.

Elisabethfehn, 08.09.2016



Heinz-Joachim Tebben (1. Vorsitzender)



Christian Lünemann (3. Vorsitzender)

Sportverein



Elisabethfehn e. V.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Fördermittel für den Bau einer Flutlichtanlage

Die wirtschaftliche Basis des Vereins befindet sich seit Jahren auf einem sehr guten Niveau. Der Verein ist schuldenfrei und konnte seine Barmittel leicht, aber kontinuierlich steigern. Diese finanziellen Mittel sollen jedoch nicht zur Finanzierung der Baumaßnahme eingeplant werden. Vielmehr dienen sie als Rücklage für unvorhergesehen anfallende Kosten.

Die Baumaßnahme soll vielmehr in voller Höhe (abzüglich etwaiger Fördergelder) durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert werden. Über Sondertilgungsmöglichkeiten sollen erwartete Spenden, deren Höhe aber natürlicherweise noch nicht genau abgeschätzt werden kann, der Rückzahlung des Darlehens dienen.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Mitgliederzahlen (siehe Bedarfserläuterung), die durch die Baumaßnahme nachhaltig gesichert werden kann, und der bereits beschriebenen gesunden finanziellen Basis ist der Verein in der Lage, die Belastung durch das Darlehen zu tragen.

Elisabethfehn, 08.09.2016



Heinz-Joachim Tebben (1. Vorsitzender)



Christian Lünemann (3. Vorsitzender)

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Vereinsname:	SV Viktoria Elsasethfen	Vereinsnummer: 074420
1. Vorsitzende/r:	Mans-Joachim Tebben	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:	Kuchuchstr. 8 26676 Elsasethfen (Ansprechpartner: Christian Lühmann 3. Vorsitzender)	ca. 700
Bestandssicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	bitte
Bestandsentwicklung	<input type="checkbox"/>	ankreuzen
Maßnahme:		AZ: 074420
genaue Benennung		
Neubau und Erweiterung der Flutlichtanlage		
Gesamtausgaben:	56.000,-	
erforderlich und beigelegt sind:		
bei Maßnahmen bis 25.000 €		
Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung		
Einholung von drei vergleichbaren Angeboten (siehe Blatt 3 des Antrages - Beachtung des NTVergG)		
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1		
Optional, wenn benötigt:		
Lageplan und zeichnerische Darstellung		
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage		
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277		
bei Maßnahmen über 25.000 €		
✓ Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276		
Beschränktes oder Öffentliches Ausschreibungsverfahren (VOB) (siehe Blatt 3 -Beachtung des NTVergG)		
✓ eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung		
✓ Lageplan und zeichnerische Darstellung		
✓ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1		
✓ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage		
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277		
✓ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung		
Maßnahmebeginn:	Juni 2017	Ende ca.: Sept. 2017
Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.		
Anmerkungen LK:		

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme: Neubau und Erweiterung Flutlichtanlage

Vereinsname: AZ: 074420

Gesamtausgaben der Maßnahme: 56.000,-

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: 56.000,-

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben: 56.000,-

Gesamtfinanzierungsplan		
Barmittel		48
Darlehen		16.800,-
Spenden/Sponsoring		
Gesamtsumme Eigenmittel <small>(mind. 20% der ff. Ausgaben)</small>		16.800,-
	Antrag vom: Bewilligt am:	
Landkreis 20 %	08.09.	17.200,-
Gemeinde/ Stadt	08.09.	17.200,-
GLL/ EU-Mittel		
Sonstige		
Vorsteuererstattung		
LSB Fördermittel		16.800,-
<small>max. 30% (Bestandssicherung) oder max. 35% (Bestandsentwicklung). Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000 €.</small>		
Gesamtsumme Fremdmittel		39.200,- €
Gesamtfinanzierung		56.000,- €

72090 neu
56.000,- €

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Landkreis Cloppenburg mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.
Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung des Landkreises Cloppenburg - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

→ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetzes/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: *SV Viktoria Elisabethfeln*


Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Elisabethfeln, 08.09.16
Ort/ Datum